



## Öffentliche Bekanntmachung

Das Fernstraßen-Bundesamt verfügt mit Aktenzeichen **S2/03-05-02-05#00054#0001** auf dem Gebiet der Stadt Lünen im Kreis Unna die Widmung der unten näher bezeichneten, neu gebauten Verbindungsäste der Bundesautobahn A 2 an der Anschlussstelle Lünen-Süd im Netzknoten 4411 125.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, erhält eine Straße ihre Eigenschaft als Bundesfernstraße durch Widmung. Bundesfernstraßen sind gem. § 1 Abs. 1 FStrG solche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Die Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bezeichnung: A 2, Anschlussstelle Lünen-Süd  
Örtliche Lage: Stadt Lünen, Kreis Unna, Regierungsbezirk Arnsberg

Verlauf der Verbindungsäste an der Anschlussstelle Lünen-Süd:

von NK 4411 125 F nach NK 4411 125 G  
von Station 0,000 nach Station 0,415 (Länge: 0,415 km)

von NK 4411 125 H nach NK 4411 125 I  
von Station 0,000 nach Station 0,447 (Länge: 0,447 km)

Gesamtlänge: 0,862 km

Begründung: Die derzeit bestehende Anschlussstelle hatte keine Abfahrtmöglichkeit von der A 2 aus Richtung Hannover zur L 556 sowie keine Auffahrtmöglichkeit von der L 556 zur A 2 in Richtung Oberhausen. Mit der erweiterten Anschlussstelle sollen die Verkehrsströme aus dem südlichen Lünener Stadtgebiet und aus dem Dortmunder Nordosten die Möglichkeit erhalten, die Auf- und Abfahrt im Zuge der A 2 an dieser Stelle mit sämtlichen Fahrbeziehungen zu nutzen. Infolge der



Seite 2 von 2

Baumaßnahmen sind die zwei neugebauten Verbindungsäste gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 FStrG zur Bundesautobahn zu widmen. Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG).

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <https://www.fba.bund.de/DE/Bekanntmachungen/Widmung/Widmung.html?nn=988076> veröffentlicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg als bekannt gegeben.

### **Hinweis zur Einsicht**

Diese Verfügung mit Begründung kann vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Widerspruchsfrist beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, werktags, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nummer 0341 49611-0, eingesehen werden.

Leipzig, den 01. November 2022

Doris Drescher  
Präsidentin



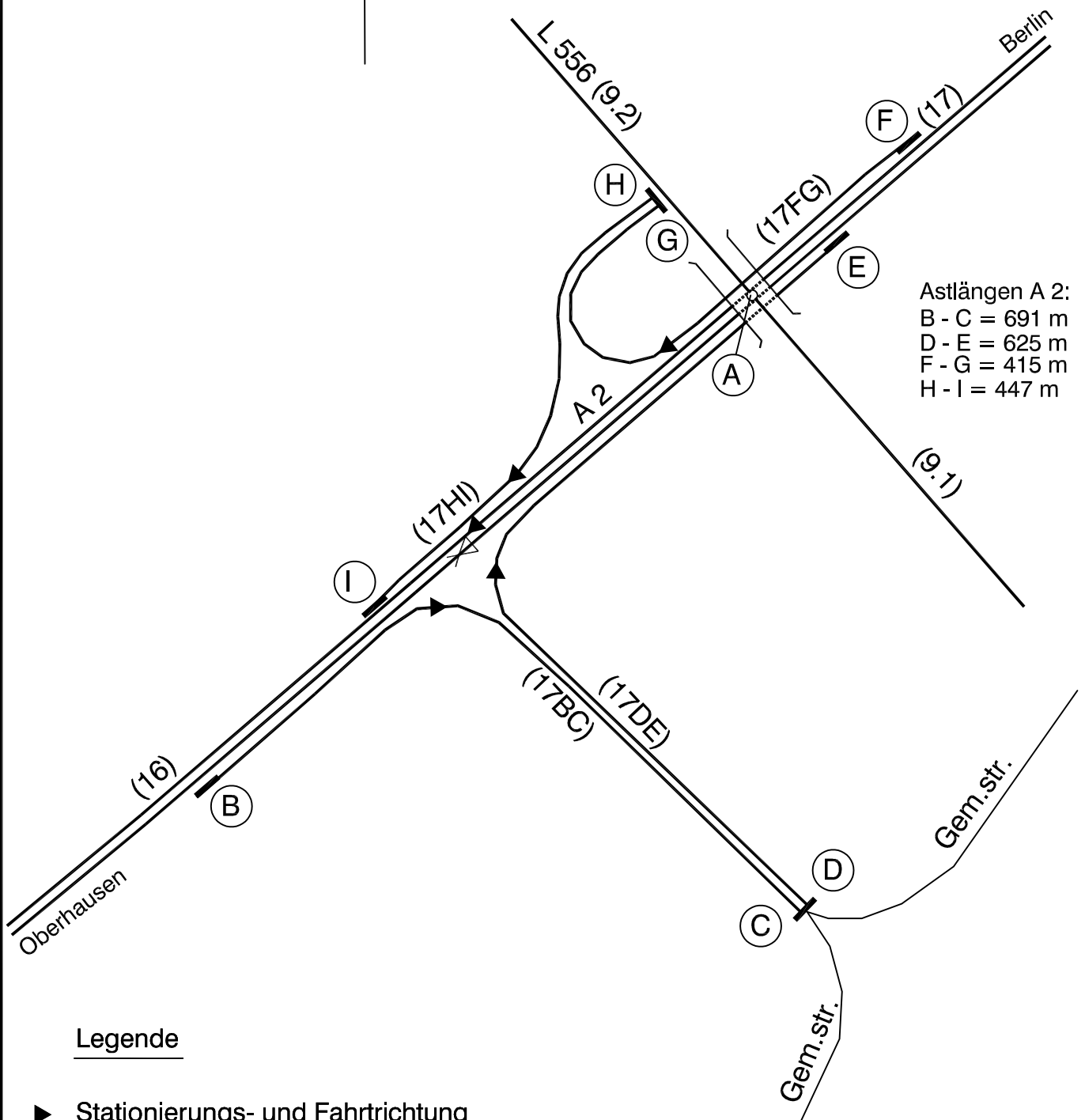
# NETZKNOTENLAGESKIZZE

Netzknotennummer: 4411125

ANL: Westfalen 316

Beteiligte RNL: Ruhr 0597

AS Lünen-Süd 14



Astlängen A 2:  
 B - C = 691 m  
 D - E = 625 m  
 F - G = 415 m  
 H - I = 447 m

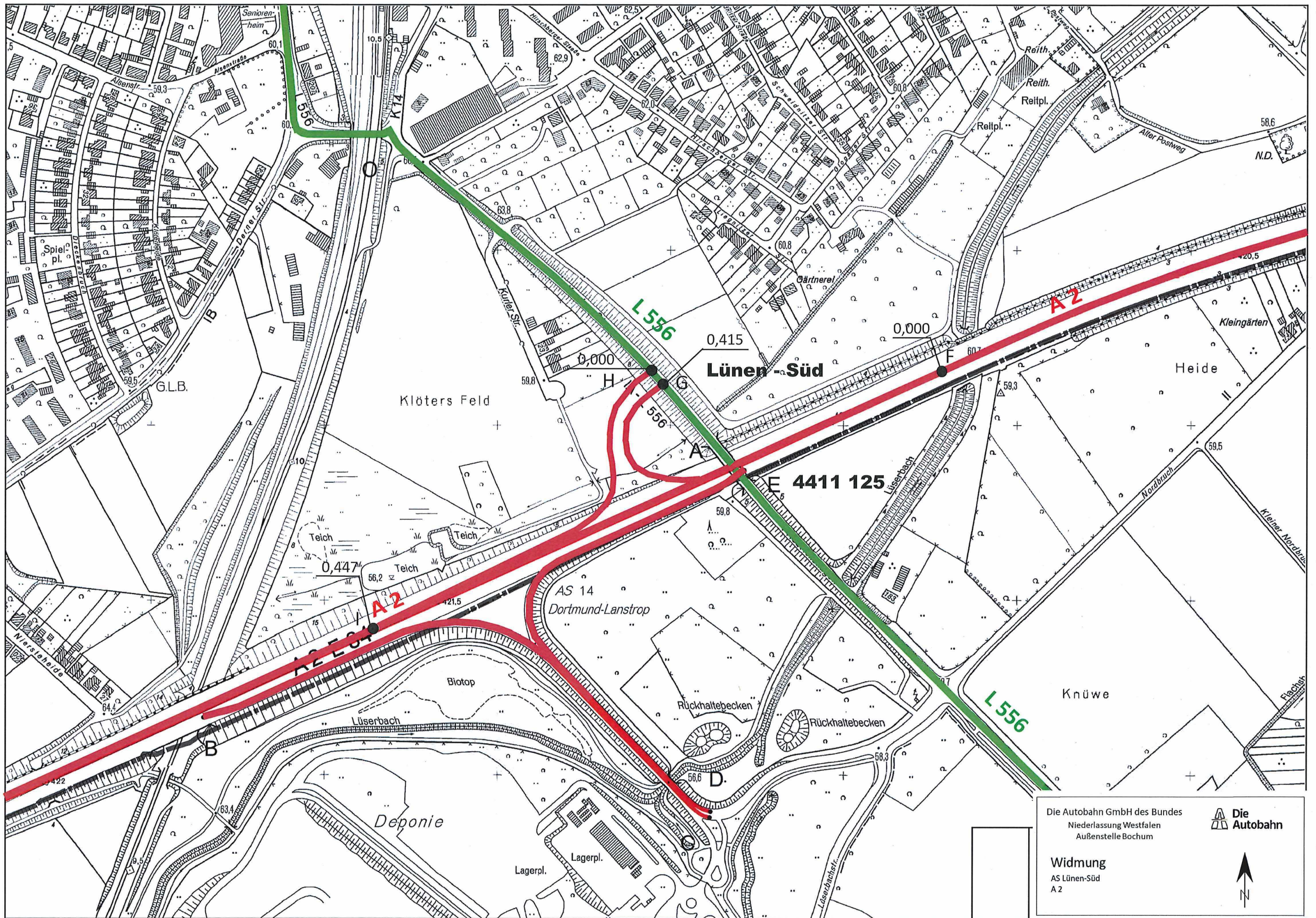
## Legende

- ▶ Stationierungs- und Fahrtrichtung
- ▷ Stationierungsrichtung
- nur Fahrtrichtung

Abschnittsnummern in Örtlichkeit nicht vorhanden

April 2022





Die Autobahn GmbH des Bundes  
 Niederlassung Westfalen  
 Außenstelle Bochum

**Die Autobahn**

**Widmung**  
 AS Lünen-Süd  
 A2